

Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor Gewalt im Sport im Schleswig-Holsteinischen Turnverband e.V.

1. Präambel

Der Schleswig-Holsteinische Turnverband e.V. (SHTV) verurteilt jegliche Form von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt und wird bei Verstößen Verfahren einleiten, um den Schutz aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen jederzeit zu gewährleisten. Aus diesem Grund verpflichtet sich der SHTV das Thema „Prävention und Intervention zum Schutz vor Gewalt im Sport“, im Verband zu verankern und umzusetzen.

Der SHTV tritt fremdenfeindlichen und verfassungsfeindlichen Bestrebungen, menschenverachtenden Verhaltensweisen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Er sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, er fördert deren gesunde körperliche und geistige Persönlichkeitsentwicklung durch Turnen und Bewegung im Verein. Der SHTV unterwirft sich dem Ehrenkodex des Landessportverbandes zum besonderen Schutz vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch von Kindern im Sport. (Auszug Satzung SHTV, §2 (9))

Da innerhalb der (Turn-) Sportarten der direkte Körperkontakt, nicht zuletzt durch Hilfestellungen, sowie ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis unabdingbar ist, misst der SHTV dem Thema eine hohe Bedeutung bei. Die körperliche und emotionale Nähe birgt die Gefahr von Gewalt, Übergriffen und Verunglimpfungen. Ziel ist es, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen im Sport für den Schutz vor Gewalt zu sensibilisieren, Anzeichen von Gewalt und Missbrauch ernst zu nehmen und für den Verdachtsfall vorbereitet zu sein. Der SHTV appelliert an alle Mitglieder, Vereine, Übungsleiter und Trainer „hinzuschauen, abzuwägen und zu handeln“, um Missbrauch im Sport keine Chance zu geben. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Konzept soll zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und auch Erwachsenen beitragen.

2. Definition

Laut der Weltgesundheitsorganisation handelt es bei dem Konstrukt von Gewalt um ein umfassendes Phänomen, welches in verschiedenen Kontexten unterschiedlich definiert ist. Einigkeit besteht darin, dass Gewalt an sich mit der Ausübung bzw. Ausnutzung von Macht in Verbindung steht.

- Physische (körperliche) Gewalt

Zur körperlichen Gewalt gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen.

- Psychische Gewalt
Zur psychischen Gewalt gehören u.a. Isolation des Opfers, Beschimpfungen und Abwertungen, Drohungen, Nötigungen, Belästigungen, Internet-Mobbing („Cyber-Mobbing“), Gewalt auf dem Smartphone („Happy Slapping“)

- Sexualisierte Gewalt
Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. Sie können mit anzüglichen Bemerkungen, Gesten oder Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt (ohne Körperkontakt) und "Grabschen" beginnen und bis hin zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt (mit Körperkontakt) gehen. Sexualisierte Gewalt liegt immer dann vor, wenn Menschen gegen den eigenen Willen „mit Liebe“ bedrängt (engl. „Love bombing“) beziehungsweise respektlos behandelt werden.
Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.
 - o Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt
z.B. sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, Gesten oder Blicke, Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt
 - o Sexuelle Grenzverletzungen
z.B. unangemessene Berührungen, Missachtung oder Verletzung der Intimsphäre (z.B. in der Umkleidekabine), Betroffene auffordern, mit ihnen allein zu sein. Wird ein unter 14-jähriges Kind übergriffig, spricht man ebenfalls von sexuellen Grenzverletzungen.
 - o Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt (strafrechtlich relevante Formen gegen sexuelle Selbstbestimmung)
z.B. Küsse oder sexuelle Berührungen, versuchter Sex, sexueller Missbrauch

Die definierten Formen der Gewalt lassen sich nicht immer klar voneinander trennen und gehen oftmals miteinander einher. Jegliche Form von Gewalt wird vom SHTV ausdrücklich untersagt, da alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit haben.

3. Präventive Maßnahmen

Grundlegendes Ziel der Prävention ist die Entwicklung einer Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens zu entwickeln, die das Thema Gewalt im Sport enttabuisiert und besprechbar macht. Folgende präventive Maßnahmen sind bereits bzw. sollen im SHTV umgesetzt werden:

- **Öffentliche Positionierung**
Als größter Sportfachverband in Schleswig-Holstein mit knapp 160 000 Mitgliedern sieht der SHTV sich in der Verantwortung, sich öffentlich zu einem gewaltfreien Sporttreiben zu positionieren. Das SHTV Präsidium steht gänzlich hinter dem Thema und wird die vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen. Es sorgt außerdem dafür, dass der Verband das Thema regelmäßig überprüft und anpasst. Über die Homepage und den Newsletter wird die Positionierung ebenfalls verdeutlicht.

- **Benennung von Ansprechpartner*innen und Qualifizierung des Verbandpersonals**
Das SHTV Präsidium hat per Beschluss eine Person als Ansprechperson aus der Geschäftsstelle benannt (Kathrin Michalak, Tel. 04323-802244, kathrin.michalak@shtv.de). Sie hat sich entsprechend qualifiziert und bildet sich zu dem Thema regelmäßig fort. Bei Fragen oder Verdachtsfällen steht sie zur Verfügung. Die Fachberatung und Arbeit mit Betroffenen übernehmen jedoch qualifizierte Mitarbeiter*innen von Fachstellen, zu denen sie den Kontakt

bei Bedarf herstellt. Diese können die Betroffenen betreuen, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig werden. Hier arbeitet der SHTV eng mit dem Kinderschutzbund Segeberg zusammen.

Des Weiteren wird an einer Idee gearbeitet ein Fortbildungsangebot (Qualifizierung von Ansprechpartner*innen in Sportvereinen) für die Kreisturnverbände anzubieten. Außerdem wird angestrebt, eine weitere Ansprechperson in der Geschäftsstelle zu qualifizieren und fortzubilden.

- **Verankerung in der Satzung und in der Jugendordnung der Tuju**

Nach dem Beschluss der neuen Satzung auf dem Landesturntag im August 2020 wurde die Positionierung zum Thema Gewalt unter § 2 (9) erweitert und ausführlich verankert. Auch die TujuSH verurteilt jegliche Form der Gewalt und hat das in ihrer Jugendordnung verankert.

- **Eignung von Mitarbeiter*innen durch den Ehrenkodex**

Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtungserklärung, der Prinzipien und Wertevorstellung innerhalb der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen formuliert. Durch die freiwillige Unterzeichnung des Ehrenkodex der Geschäftsstellenmitarbeiter*innen, des Präsidiums und der Landesfachwarte, signalisiert der SHTV, wie wichtig ihm die Arbeit unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten ist.

- **Ehrenkodex bei Lizenzwerb**

Bereits seit 2012 ist der Ehrenkodex fester Bestandteil beim Lizenzwerb für Übungsleiter*innen.

- **Lizenzwerb**

Das Ziel ist es, Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von Gewalt in den Ausbildungskonzepten zu integrieren. Dafür wurde ein Baustein im Zusammenhang mit dem Ehrenkodex für den Lizenzwerb entworfen.

- **Externe Anlaufstellen für Betroffene**

Hilfe und Beratung (auf Wunsch auch anonym) gibt es bei qualifizierten Mitarbeiter*innen z.B. bei der Fachberatungsstelle des Kinderschutzzentrums Segeberg:

(Tel. 04551 /88 88 8, www.kinderschutzbund-se.de/kinderschutz-zentrum/)

oder unter dem Kinder- und Jugendtelefon des Vereins Nummer gegen Kummer e.V.:

(Tel. 116 111, www.nummergegenkummer.de).

4. Interventionsleitfaden

Unter dem Begriff Intervention werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die dazu beitragen, Vorfälle von (sexualisierter) Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Außerdem umfasst die Intervention alle Schritte, die dazu beitragen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einschätzen und dementsprechend Maßnahmen einzuleiten. Folgende Maßnahmen dienen der Orientierung, um in konkreten Verdachtsfällen richtig handeln zu können:

- **Ruhe bewahren und analysieren**, woher der Verdacht kommt.

- **Zuhören**: Vertrauen schenken; Sicherheit geben damit über alle Themen geredet werden kann. Keine Informationen an unbeteiligte Dritte weitergeben, solange der Verdacht nicht

bestätigt ist. Trotzdem klarstellen, dass bei Bedarf eine Fachstelle als Fachberatung hinzugezogen wird.

- **Dokumentation:** Genaues dokumentieren von Beobachtungen, Eindrücken, Gesprächen oder Aussagen können im weiteren Verlauf sehr hilfreich sein. (Datum/Uhrzeit/ Beobachtung)
- **Erste Ansprechpartner:** Vertraute Verbündete suchen z.B. im Kreis der Kollegen/innen und den/die Ansprechpartner/in im Verein / Verband, ohne es vorschnell öffentlich zu machen.
- **Professionelle Hilfe einbeziehen:** Kontakt zu einer Fachberatung herstellen. Diese hilft zu beraten und zu unterstützen.
Bei Verdacht werden die Eltern, bei Bedarf auch über die Fachberatung, der betroffenen Kinder/Jugendlichen zeitnah und umfassend informiert. Mit ihnen werden weitere Schritte bei Bestätigung des Verdachtes eingeleitet.
Achtung: Bei einer Kontaktaufnahme mit der Polizei sollte beachtet werden, dass meistens ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Darüber sollte das Opfer in jedem Fall informiert werden. Es wird empfohlen im ersten Schritt die Fachberatungsstelle zu kontaktieren. Mit dieser können die weiteren Schritte besprochen werden.
- Auf keinen Fall den Verdächtigen oder die Verdächtige informieren.
- **Schutz der Betroffenen:** Bis der Verdacht/Vorfall nicht aufgeklärt ist, kann der Kontakt zwischen möglichem Täter und Opfer abgebrochen oder die verdächtige Person für diesen Zeitraum, nach Rücksprache mit dem Vereinsvorstand, suspendiert werden. Im Vordergrund jeden Handelns steht das Wohl der betroffenen Person.